



INFORMATIONEN FÜR TRAUPAARE

Sie möchten sich in einer Kirche unserer Kirchengemeinde trauen lassen? Vielen Dank für Interesse! Sie müssen vermutlich viele Fragen koordinieren: Datum, Pfarrperson, Kirche, Hochzeitsfest, Transporte etc., die sich nicht immer ganz leicht unter einen Hut bringen lassen. Wir haben Ihnen nachstehend einige Informationen zusammengestellt, die für Sie in diesem Zusammenhang vielleicht von Interesse sind. Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen die zuständige Sigristin oder der zuständige Sigrist gerne zur Verfügung.

Unsere Kirchen	Johannes	Paulus (bis 30.06.2021)	St. Peter	Stephanus
Ort	Kannenfeldplatz	Steinenring	Peterskirchplatz	Furkastrasse (Nähe Neubad)
Pfarrperson	Pfrn. Barbara Stuwe	Pfr. Benedict Schubert	Pfr. Benedict Schubert	Pfrn. Andrea Spingler Pfrn. Marianne Lauscher
Sigrist/in	Stephan Lichtenhahn	Mohan Sapkota	Jrene Mundwyler	Robel Akalu
Organist/in	Louis van Niekerk	Susanne Doll	Ekaterina Kofanova	Louis van Niekerk

Die aktuellen Kontaktadressen finden Sie auf unserer Website: www.erk-baselwest.ch.

Trauung/Eheeinsegnung Wenn von Trauung die Rede ist, ist eine kirchliche Trauung, d. h. Eheeinsegnung gemeint.

Termin In der Woche vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten und den Konfirmationsgottesdiensten sowie in der Regel an Freitagen und während der Basler Schulferien stehen die Kirchen für Trauungen nicht zur Verfügung.
Einzelne Kirchen sind durch Trauungen und andere Anlässe stark belegt. Eine frühzeitige Reservation wird daher empfohlen.

Pfarrperson Die Trauung in einer unserer Kirchen ist ein Gottesdienst. Deshalb wird sie von einer ordinierten oder vom Kirchenrat dafür ermächtigten Pfarrperson geleitet. Sie können natürlich auch eine andere als die oben angegebene Pfarrperson anfragen.
Bitte teilen Sie uns mit Ihrer Reservationsanmeldung mit, wer Sie trauen wird; ohne diese Angabe kann die Reservation der Kirche nicht erfolgen.

Traupaar Auch das Traupaar hat einen Bezug zur evangelischen Konfession: mindest ein Traupartner gehört einer Mitgliedkirche der Gemeinschaft der evangelischen Kirchen Europas an. Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie doch bei Ihrer Pfarrerin/Ihrem Pfarrer oder bei Ihrer Gemeindeleitung nach.

Ziviltrauung Die Bescheinigung des Zivilstandsamtes muss der Pfarrerin/dem Pfarrer vor der Trauung vorgelegt werden.

Musik im Gottesdienst Für die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sie fragen direkt die Hauptorganistin/den Hauptorganisten (siehe oben) für eine übliche Begleitung im gottesdienstlichen Rahmen an. Wenn sie/er an Ihrer Feier nicht selber spielen kann, organisiert sie/er für dieses Datum einen Organisten/eine Organistin.
- Sie fragen die Hauptorganistin/den Hauptorganisten für eine Begleitung mit speziellen Wünschen (ausserhalb der Standardliteratur von Profis) und/oder Beteiligung von weiteren Musikerinnen und Musikern an. Der Zusatzaufwand wird dann direkt zwischen Ihnen und ihr/ihm vereinbart und entschädigt.
- Sie beauftragen Musikerinnen/Musiker nach Ihrer Wahl auf eigene Rechnung. Wenn diese die Orgel benutzen möchten, ist dafür die schriftliche Zustimmung der Hauptorganistin/des Hauptorganisten notwendig.

Bitte teilen Sie uns mit Ihrer Reservationsanmeldung mit, für welche Variante Sie sich entschieden haben. Eine elektronische Verstärkung ist nicht in allen Kirchen möglich.

Räumlichkeiten und Einrichtungen

Für den Gottesdienst steht Ihnen der Kirchenraum zur Verfügung, und zwar jeweils eine Stunde vor Beginn bis eine Stunde nach Beendigung des Gottesdienstes.

Bitte teilen Sie der Sigristin/dem Sigristen unbedingt möglichst früh, spätestens aber 2 Monate im Voraus mit

- wenn Sie die Kirche früher oder während längerer Zeit belegen wollen
- wenn Sie zusätzliche Räume benutzen wollen
- wenn Sie spezielle Einrichtungen benötigen (Bestuhlung, Tische, Leinwand, etc.)
- wenn Sie eigene Einrichtungen mitbringen oder installieren wollen

Dekoration

Für den Blumenschmuck sind Sie besorgt; dieser wird nicht von der Kirche organisiert.

Bitte verzichten Sie unbedingt auf das Streuen von Blumenblättern und das Werfen von Reiskörnern in- und ausserhalb der Kirche; bitte informieren Sie auch Ihr Team darüber.

Fotografieren

Die Regelung für das Fotografieren während des Gottesdienstes besprechen Sie bitte mit Ihrer Pfarrerin/Ihrem Pfarrer. Nach der Feier besteht selbstverständlich Gelegenheit zum Fotografieren vor oder neben der Kirche, bei schlechtem Wetter auch in der Kirche.

Parkplätze

Es stehen auf dem Kirchenareal keine Parkplätze zur Verfügung. Eine Ausnahme machen wir nur für das Auto des Brautpaars. Die Zufahrt für behinderte Personen ist möglich; bitte sprechen Sie die Einzelheiten bei Bedarf mit der Sigristin/dem Sigristen ab.

Es besteht aufgrund der Reservation kein Anspruch auf eine besondere Nutzung der Allmend. Für allfällige Bewilligungen wenden Sie sich bitte an die kantonalen Behörden.

Kosten

Ist mindestens ein Traupartner Mitglied der ERK Basel-Stadt, ist der Kirchenraum natürlich unentgeltlich. Inbegriffen ist zudem die musikalische Gestaltung der Feier nach Variante a sowie der Einsatz der Sigristin/des Sigristen während maximal 4 Stunden (3 Stunden vor, während und nach dem Gottesdienst sowie insgesamt 1 Stunde vor dem Termin).

Alle weiteren Raumnutzungen und Leistungen (Musik, Sigristendienste, besonderer Reinigungsaufwand) sind kostenpflichtig. Ist kein Traupartner Mitglied der ERK Basel-Stadt gilt dies auch für die Kirche, die Orgel, die Musik und alle anderen Dienste. Sie erhalten einen entsprechenden Vorschlag aufgrund Ihrer Anmeldung im Rahmen der Raumreservation von der Sigristin/dem Sigristen.

unser kleines Geschenk

Unser kleines Geschenk als Basler Kirche an Sie ist ein Hochzeits-Rabatt von 25% auf dem ordentlichen Raumnutzungstarif. Die Mitarbeitenden leisten ihre Dienste zusätzlich zu ihrem Anstellungspensum und müssen dafür auch entschädigt werden; deshalb können wir darauf keine Ermässigung gewähren.

Empfehlung zum Vorgehen

Wir empfehlen Ihnen folgendes Vorgehen:

1. Erkundigen Sie sich bei der Sigristin/dem Sigristen frühzeitig über die freien Daten; wenn möglich reserviert die Sigristin/der Sigrist den Wunschtermin provisorisch während einer beschränkten Zeit, damit Sie weitere Abklärungen treffen können.
2. Fragen Sie die Pfarrperson an, die Sie sich für Ihre Trauung wünschen.
3. Entscheiden Sie sich für eine Variante für die musikalische Begleitung. Falls Sie Musikerinnen/Musiker persönlich engagieren wollen, klären Sie deren Verfügbarkeit.
4. Melden Sie die Kirchenreservation für Ihre Trauung vor Ablauf der provisorischen Reservation mit dem beiliegenden Formular beim zuständigen Sigristen an.

Bitte beachten Sie, dass Sie selber jeweils direkt mit der Pfarrperson, der Musikerin/dem Musiker und dem Sigristen/der Sigristin in Kontakt treten und die jeweils anstehenden Absprachen treffen.

Wir wünschen Ihnen schon im Voraus einen wunderschönen, unvergesslichen und gesegneten Hochzeitstag.